

Curriculum des Fortbildungslehrgangs für Supervision für Lebensberaterinnen (Psychosoziale Beratung)

250/10 ECTS/93 Präsenzstunden

1. Bezeichnung und Gegenstand des Lehrgangs

Fortbildungslehrgang für Supervision

Der Lehrgang vermittelt die von der WKÖe in den Bedingungen zur Eintragung in die Expert:innenliste Supervision festgelegten Inhalte um den Teilnehmer:innen die Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, erfolgreich, professionell und kompetent in den Feldern der Supervision tätig zu sein.

Die Fortbildung hat ihre Grundlagen in der **systemischen Orientierung** und vermittelt schwerpunktmäßig Einzel- und Gruppenberatung auf der Grundlage des systemischen Ansatzes.

Das Systemische Denken und Handeln fokussiert das soziale System (Paar, Familie, Team, Gruppe, Arbeitsumfeld, Verein, etc.) seine Grenzen, Regeln und Interaktionen und arbeitet an systemischen Veränderungen, die dann auf die/den Einzel:n einwirken. Neuere Entwicklungen rücken wieder auch die Einzelperson als ein System unterschiedlicher Teile (inneres Team, innere Familie, etc.) in den Fokus.

2. Qualifikationsprofil

2.1. Ziele der Fortbildung

Die Fortbildung verfolgt das Ziel psychosoziale Berater:innen für das Beratungsfeld Supervision fortzubilden, die mit Hilfe von kompetenz- und lösungsorientierten systemischen Ansätzen das Wissen und das praktische Können entwickelt haben

- Menschen (Einzelne, Gruppen, Teams) in beruflichen Problemlagen professionell zu beraten und zu begleiten
- Menschen (Einzelne, Gruppen, Teams) in unterschiedlichsten herausfordernden oder belastenden beruflichen Situationen fachgerecht beraterisch zu supervidieren
- durch bewusst gestaltete Gesprächsführung neue Perspektiven zu eröffnen, Lösungen zu finden und umzusetzen, Potenziale zu entwickeln und die Weiterentwicklung zu unterstützen
- durch supportive und aktivierende Angebote (Methoden, Interventionen, Übungen und Aufgaben) im Alltag umsetzbare gewünschte Veränderungen zu erreichen
- neue Perspektiven für veränderten Umgang mit Herausforderungen zu finden
- Menschen (Einzelne, Gruppen, Teams) bei der Bewältigung des beruflichen Alltags zu unterstützen

- Die Balance zwischen persönlichen, beruflichen und körperlichen Themenstellungen zu finden
- Beratung, Coaching, Counselling und Betreuung von Personen oder Institutionen in unterschiedlichen Settings und Kontexten anzubieten
- Ihre Fähigkeiten und Kenntnisse auch im nicht explizit supervisorischen Kontexten (Teamführung, Mitarbeiter:innenführung, ...etc.) umzusetzen (Humanleadership)
- Die Grenzen des Tätigkeitsbereiches der psychosozialen Beratung zu kennen und dementsprechend zu handeln
-
-

2.2. Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der erfolgreichen Absolvierung des Lehrgangs erreicht werden

Nach erfolgreicher Absolvierung der Fortbildung sind die Absolvent:innen mit mind. 3-jähriger uneingeschränkter Selbständigkeit im Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung (psychosoziale Beratung) berechtigt, sich in die Expert:innenliste Supervision der WKÖe eintragen zu lassen.

Die Qualifikationen umfassen berufliche Handlungskompetenzen, Fachkompetenz, Humankompetenz, Sozialkompetenz, Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz

Persönliche Kompetenzen / Soziale Kompetenzen

- Förderlicher Umgang mit Heterogenität (Toleranz)
- Umgang mit Gender und Diversity
- Fähigkeit zur Allparteilichkeit
- Differenzierter Einblick in Entwicklung und Förderung kognitiver, sozialer und emotionaler Fähigkeiten
- Positives Menschenbild
- Lösungsorientierte Zugangsweise

weitere spezifische **fachliche Kompetenzen** wie

- Integration von Erkenntnissen der angewandten Forschung und dem aktuellen Stand der Wissenschaft
- Fähigkeit zur Reflexion der grundlegenden Methoden
- Anwendung von Methoden unter Berücksichtigung berufsfachlicher Überlegungen
- Kenntnis über die Bedeutung von anschlussfähigem Wissen und Können für kompetentes Handeln
- Bereitschaft zur laufenden Weiterbildung
- Differenziertes Verständnis von Bedeutung und Anforderungen des eigenen Berufsbildes

und unternehmerische Kompetenzen

- Qualifikation als selbständige/r Unternehmer:in tätig zu sein
- Bereitschaft eine verantwortliche Rolle in der Gesellschaft zu übernehmen

- Fähigkeit zur professionellen Anwendung der erworbenen Kompetenzen
-

2.3. Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

2.3.1. Lehr- und Lernkonzept

Die Lehrprozesse und Lernprozesse folgen einer Ermöglichungsdidaktik nach Arnold & Schüßler (vgl. Siebert 2012), deren Grundlage die selbstgesteuerte Aneignung von Wissen und Kompetenzen ist. Bestandteile davon sind:

- Situiertheit - Bezug zu realistischen Problemstellungen/Fallbeispielen)
- Anschlussfähigkeit (an Vorkenntnisse)
- Selbststeuerung - selbstgesteuertes Lernen wird gefördert und unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Lernstile berücksichtigt
- Emotionalität - Lernprozesse müssen als emotional zumutbar und befriedigend empfunden werden, um nachhaltig zu wirken

Die Auswahl der verwendeten Methoden wird an folgenden Kriterien gemessen

- Orientierung an Lernergebnissen, die für den jeweiligen Ausbildungsteil festgelegt wurden
- passend und angemessen für die Erwachsenenbildung
- anregend für die Entwicklung von eigenen Kompetenzen
- einsetzbar in der künftigen eigenen Beratungspraxis

Der Lehrgang beruht auf Lehr- und Lernmethoden, die sich im Sinne des Anschlusslernens an den Bedürfnissen und vorhandenen Kompetenzen der Teilnehmer:innen orientieren. Dabei werden nicht nur die theoretischen und wissenschaftlichen Grundlagen von Beratungsprozessen, Kommunikation und sozialer Interaktion vermittelt, sondern auch die konkrete Umsetzung und Handlungskompetenz für den beruflichen Alltag, z.B. das Gestalten und Führen von Beratungsprozessen in unterschiedlichen Settings, Themen und Kontexten, Team- und Mitarbeiter:innenführung gefördert.

Die Lern- und Lehrprozesse sind durch eine professionelle Reflexions- und Feedbackkultur geprägt und zielen insbesondere auf die Entwicklung übergreifender beruflicher und fachlicher Kompetenzen ab. Die Unterrichts- und Prüfungsmethoden verschieben sich zunehmend hin zur effektiven und individuellen Umsetzung kompetenzorientierter Aufgabenstellungen. Dabei wird angestrebt, dass die Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die professionellen Herausforderungen der selbstständigen Beratungstätigkeit, aber auch Mitarbeiter:innenführung sowie auf die eigenverantwortliche Bewältigung beruflicher, wirtschaftlicher, organisatorischer und rechtlicher Anforderungen in realen betrieblichen Umgebungen entwickelt und gestärkt werden.

Nach der Vermittlung des wissenschaftlich-theoretischen Hintergrunds und den daraus abgeleiteten Haltungen und Intervention werden diese durch

- Demonstrationen von Supervisionsprozessen durch die jeweiligen Referent:innen samt nachfolgender Reflexion
- Supervisionsübungen in Dyaden, Triaden, Kleingruppen unter supervisorischer Begleitung
- Besprechung konkreter Supervisionsfälle unter methodischen Gesichtspunkten

- Bearbeitung von Fallvignetten

in die Praxis umgesetzt und trainiert und Handlungskompetenzen entwickelt.

In der Einzelsupervision werden Prozesse im Supervisionssystem, Supervisande:innensystem und ev. Klient:innensystem reflektiert und sowohl persönliches Erleben der supervidierenden Person (Übertragung, Gegenübertragung, Reaktion auf Gruppen-/Teamprozesse) als auch methodische Aspekte (Prozessgestaltung, Auftragseinholung, Interventionen, ...) fokussiert und damit die Professionalität gefördert und weiterentwickelt.

2.3.2. Beurteilungskonzept

Die Fortbildung wird durch eine Prüfung abgeschlossen (siehe Prüfungsordnung). Auch die in der Begleitung gewonnenen Eindrücke über die Teilnehmer:innen über die Entwicklung des Wissensstands und der Handlungs- Beratungskompetenz vermerkt, um in kommenden Unterrichtsblöcken auf besonderen Lern- und Entwicklungsbedarf reagieren zu können.

Der Lehrgang wird mit:

mit gutem Erfolg teilgenommen oder ohne Erfolg teilgenommen beurteilt. (Siehe Prüfungsordnung)

2.4. Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Der Lehrgang umfasst insgesamt **10 ECTS-Anrechnungspunkte**, vermittelt alle für die Ausübung der Supervision notwendigen Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten für die Themen- und Aufgabenfelder der Supervision

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1. Zulassungsvoraussetzungen

Im Beruf stehende Teilnehmer:innen, die über berufliche Erfahrungen und über eine infrage kommende berufseinschlägige (oder einem Berufsfeld zugehörige) Ausbildung und über eine facheinschlägige Berufspraxis im Umfang von mind. 3 Jahren verfügen.

Für den Eintrag in die Expert:innenliste der WKÖe bedarf es einer mind. 3-jährigen uneingeschränkten Selbständigkeit im Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung (psychosoziale Beratung)

3.1.1. Zielgruppe

- Lebens- und Sozialberater:innen, die den Tätigkeitsbereich Supervision in ihrer Berufsausübung professionalisieren wollen
- Personen mit einschlägigen Berufen im Sozialbereich, im Gesundheitswesen, im pädagogischen Bereich, in Training, Coaching oder Erwachsenenbildung, Expert:innen aus den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung usw.

3.2. Dauer und Umfang des Lehrganges

Der Lehrgang 250 Zeitstunden (10 ETCTS, 93 Präsenzstunden)

3.3. Lehrveranstaltungstypen

Der Lehrgang wird in unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen abgehalten – je nach Inhalt und Anforderung:

- Präsenz-Seminare
mit persönlicher Anwesenheit von Lehrenden und Lernenden in den Seminarräumen (Seminarraum Akzente Salzburg): Vermittlung von Wissen und Fachkompetenz, Methoden: Vortrag, Diskussion, Demonstrationen von Beratungsgesprächen, Übungen, Fallbeispiele, Reflexion
- Online-Seminare, blended learning zusätzlich nach Bedarf
- Außerhalb der Präsenz-Seminare:
 - Literaturstudium
Literaturliste wird vorgelegt, individuell zu absolvieren und zu dokumentieren
 - Internetrecherche, zusätzliche Lehrinputs (z.B.: Netzwerk Auditorium)
 - Übungsgruppen / Peergroups
selbst organisiert, Räume werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt, Dokumentation und Reflexion wird vorgegeben und überprüft
 - 40 Stunden selbständiger Supervisionstätigkeit
 - 5 Stunden Einzelsupervision
selbst organisiert bei entsprechenden Supervisor:innen (Listeneintrag)
 - Verfassen einer Abschlussdokumentation
 -

3.4. Prüfungsordnung

Der Wissensstand, die Kenntnisse und die erworbenen Handlungs-/Beratungskompetenzen werden bei der Abschlussprüfungen ermittelt.

Die schriftlichen Prüfungsteile werden von den jeweiligen Referent:innen beurteilt (Kriterien siehe Beurteilungskonzept), die mündlichen Prüfungen finden im Gruppenkontext statt. Eine aus der lösungsorientiert-systemischen Beratungshaltung erwachsende wertschätzende, kompetenzorientierte Haltung der Prüfenden, der Referent:innen der jeweiligen Module, und der feedbackgebenden Gruppe fördert eine konstruktive, selbstwertstärkende Erfahrung der Geprüften.

Prüfungsformen:

- a) Eine Dokumentation eines Supervisionsprozesses (Beschreibung und theoretische Reflexion der Interaktion Supervisor:in - Supervisand:in) wird im Gruppenkontext präsentiert und dabei fallbezogene Fragen zum Vorgehen und dem theoretischen Hintergrund des Vorgehens durch eine Referent:in des Moduls gestellt.
- b) Bearbeitung einer Fallvignette

Beurteilungskriterien:

1. fachliche und inhaltliche Richtigkeit,
2. theoriegeleiteter Anwendungsbezug,
3. Nachvollziehbarkeit,
4. Verwendung von Fachbegriffen und
5. kritisches Methoden- und Interventionsverständnis

Die Fortbildung wird mit „mit gutem Erfolg teilgenommen“/ „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt, Beurteilungsgrundlagen siehe Beurteilungskonzept.

Nicht bestandene Prüfungen können in Anwesenheit der Lehrgangsleitung individuell zweimal wiederholt werden.

3.5. Lehrgangsleistungen

Der Lehrgang erfüllt die von der WKOE in den Bedingungen zur Eintragung in die Expert:innenliste Supervision festgelegten Inhalte um den Teilnehmer:innen die Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, erfolgreich, professionell und kompetent in den Feldern der Supervision tätig zu sein und umfasst 250 Zeitstunden, 10 ECTS und 93 Präsenzstunden.

.

Zeitliche Gestaltung

| | Uhrzeit | Pause | Stunden | | |
|----------------------|-------------|-------|---------|-----|-------------|
| 4 Wochenenden | | | | | |
| Freitag | 17:00-21:30 | 0,5 | 4 | | |
| Samstag | 9:00-19:00 | 1,5 | 8,5 | | |
| Sonntag | 9:00-16:00 | 1,5 | 5,5 | | |
| | | | 18 | x 4 | 72,0 |
| 1 Tag | | | | | |
| Samstag | 9:00-19:00 | 1,5 | 8,5 | | 8,5 |
| Abschluss | | | | | |
| Freitag | 17:00-21:30 | 0,5 | 4 | | |
| Samstag | 9:00-19:00 | 1,5 | 8,5 | | |
| | | | 12,5 | | 12,5 |
| Summe | | | | | 93,0 |

4. Lehrgangsinhalte

4.1. Grundlagen

Definition von Supervision

Geschichte und Ethik der Supervision

Rechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Supervision

Handlungsfelder der Supervision

Einzel-, Team- und Gruppensupervision: Definition, Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Wechselwirkung von Persönlichkeit und methodischem Handeln
Widerstand versus Kooperation

Übertragung und Gegenübertragung in der Supervision

Überblick über verschiedene Supervisionsmodelle

Systemisch - Lösungsorientierte Interventionen,

4.2. Fallsupervision

Methodenspezifische /systemische und methodenübergreifende Fallsupervision

Systemebenen in der Fallsupervision: Supervisionssystem, Supervisand:innensystem-
Klient:innensystem, zusätzliche Helfersysteme

Arbeit im Einzel- und Gruppensetting,

4.3. Einzelsupervision

Systemische Beratungsmethoden in Supervision und Coaching

Zentralkarte einer lösungsorientiert – systemischen Supervision

Kontakt -Kontrakt - Arbeitsbündnis - Zielsetzung

Motivationstechniken

Systemische Interviewführung

Prozessgestaltung

Abschluss und Transfer

4.4. Gruppensupervision

Theorie der Gruppendynamik: (Phasenmodell

dynamische Prozesse in Gruppen und Organisationen)
Widerstand, Übertragung, Projektion...)
Prinzipien der Gruppenleitung
Gruppenleitung & Trainertätigkeit, Seminargestaltung
Trainingstools

4.5. Teamsupervision

Verlaufsschema (roter Faden) einer typischen systemisch-lösungsorientierten
Teamsupervision
Kontakt -Kontrakt - Arbeitsbündnis - Zielsetzung
Umgang mit widersprüchlichen Zielen
Umgang mit Konflikten
Einfluss von und Umgang mit hierarchischen Strukturen
Ergebnistransfer in den Teamalltag

4.6. Einsatz analoger Techniken in der Supervision

Systemaufstellungen
Systembrett
Rituale
Übungen zur Teambildung

4.7. Grundlagen der Organisationsberatung

Unterschiede und Gemeinsamkeiten mit Supervision
Organigramm
Prozessmoderation

5 dokumentierte Supervisionen

4.8. Lehrgangsabschluss

Prüfungsvorbereitung: Wiederholung und Diskussion
Vorlage der dokumentierten Supervisionen
Vorlage der Abschlussarbeit
Präsentation der Abschlussarbeit in der Gruppe
Abschlussprüfung: Präsentation der Bearbeitung eine Fallvignette

Nachweis über 40 Stunden selbständig durchgeführter Supervision begleitet durch 5 Stunden Einzelsupervision durch eine/n in der Expert:innenliste eingetragene Supervisor:in

5. Lernergebnisse:

Absolvent:innen können in den Tätigkeitsfeld der Supervision die dafür erworbenen Kompetenzen in Bezug Themen der Supervision, Inhalte und Methoden einschätzen, auswählen und diese im Sinne einer Prozessteuerung strukturieren, anwenden, anpassen und reflektieren.

Kenntnisse/Wissen:

Absolvent:innen

kennen die für die Beratungsfelder der Supervision und die theoretischen Grundlagen und themenspezifischen Besonderheiten im Hinblick auf Fragestellungen und Problemfelder

- kennen die für die Supervision wesentliche aktuelle Fachliteratur und deren Modelle, Methoden und Interventionen der Beratung und wissen sich über den aktuellen Stand der Wissenschaft und Forschung zu informieren

- kennen die für die Supervision spezifischen Besonderheiten und Herausforderungen und wissen diese hinsichtlich ihrer konkreten Supervisionstätigkeit einzuschätzen und einzuordnen

Fertigkeiten:

Absolvent:innen

- sind in der Lage die für die Supervision wesentlichen und typischen Methoden und Interventionen einzusetzen und diese für den jeweils spezifischen Anlass abzuwandeln, anzupassen und im Sinn des Transfers und deren Wirkung und Auswirkung anzuwenden

- sind in der Lage auf die für in der Supervision typischen Modelle auf konkrete Supervisionsprozesse anzuwenden, durchzuführen und diese Prozesse zu steuern

Sozial-/Selbstkompetenzen:

Absolvent:innen

- sind in der Lage als für den Supervisionsprozess Verantwortliche ihren Supervisand:innen gegenüber sowohl den Prozess als auch die angewandten Modelle, Methoden und Interventionen im Sinne der Transparenz zu erklären und über deren mögliche Wirkungen aufzuklären
- sind in der Lage durch Evaluation und Selbstreflexion sowohl im Hinblick auf ihre Supervisand:innen als auch auf den jeweiligen Supervisionsprozess die eigene Tätigkeit zu analysieren und auf Basis der eigenen Beratungs-/Supervisionsqualität zu reflektieren

METHODIK

Vortrag, Diskussion, themenspezifischen Kleingruppenaufgaben, Demonstrationen und Beratungsübungen des jeweiligen Fachgebietes in Dyaden, Triaden und in der Großgruppe mit Prozessreflexion, Rollenspiele, Literaturstudium, Dokumentation und Protokollierung

MASSNAHMEN ZU QUALITÄTSSICHERUNG

Schriftliche Prüfung / Mündliche Prüfung / Fallvignetten und Szenarien / Reflexionsaufgaben /Protokolle; siehe Prüfungsordnung

6. VERANSTALTUNGSORT: Seminarraum der „Akzente Salzburg“, Glockengasse 4c, 5020 Salzburg